Ausschreibung „Wissenschaftsräume“

I. Die Rolle der Hochschulen im niedersächsischen Wissenschafts- und Innovationssystem

Die Hochschulen sind die zentralen Akteure im Wissenschaftssystem. Sie leisten wesentliche Beiträge zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen. Land und Hochschulen haben ein gemeinsames, weites Verständnis der Funktion der Hochschulen formuliert: als wesentlicher Akteur des Innovationssystems, als Stimme und Taktgeber in öffentlichen Debatten, als Vermittler von Lösungen im Umgang mit großen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Die niedersächsischen Hochschulen unterscheiden sich historisch, regional und strukturell. Neben traditionsstarken, disziplinär breit aufgestellten Universitäten stehen ebenfalls traditionsreiche technische Universitäten. Vergleichsweise neue Universitäten haben sich aus Pädagogischen Hochschulen entwickelt und zum Teil Fachhochschulen inkorporiert. Zudem gibt es zwei den Universitäten gleich gestellte Hochschulen und eine große eigenständige Fakultät mit medizinischer Ausrichtung sowie zwei künstlerisch-wissenschaftliche Hochschulen. Hinzu kommen sieben Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die in ihren Regionen bedeutende Kooperationspartner der regionalen Wirtschaft sind und vielfältig mit der Gesellschaft vernetzt sind.

Die niedersächsischen Hochschulen arbeiten mit zahlreichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammen. So gibt es in Niedersachsen fünf Institute der Max-Planck-Gesellschaft, sieben Standorte der Helmholtz-Gemeinschaft, sieben Leibniz- und drei Fraunhofer-Institute sowie fünf Ressortforschungseinrichtungen des Bundes und 17 Forschungseinrichtungen des Landes.

Im Zusammenwirken von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen entstehen Wissenschaftsräume mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten. Gegenwärtig fordern gesellschaftliche Transformationsprozesse besonders die Hochschulen in vielfacher Hinsicht: als Gegenstand von Forschung und Lehre, im Hinblick auf ihre Ausbildungsleistung für den Arbeitsmarkt, in der Organisation der Lehre und der Serviceleistungen für Universitätsangehörige und bei der technischen Ausstattung für Forschung, Lehre und Administration. Die Hochschulen sind einerseits Treiber dieser Entwicklung, andererseits aber auch selbst von ihr betroffen.

Große Bereiche der Hochschulen stehen in umfassendem Austausch mit dem niedersächsischen Wirtschaftssystem, das wie andere Bereiche der Gesellschaft Anknüpfungspunkte für breit verstandene Transfer- und Austauschprozesse bietet. Wichtige Themenfelder für diese Transfer- und Austauschprozesse sind die Energie- und Mobilitätswende, ressourcenschonendes Wirtschaften, gesundes Leben – gesunde Lebensräume sowie Kompetenz und Wissen.

II. Potenzialanalyse des Niedersächsischen Wissenschaftssystems

Vor diesem Hintergrund hat das Land die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen 2020 gebeten, eine strategische Gesamtanalyse der niedersächsischen Wissenschaftslandschaft in einem zweistufigen Verfahren durchzuführen. Diese umfasst in einem übergreifenden, mehrdimensionalen Ansatz neben forschungspolitischen Chancen auch Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Lehre und des Transfers. Schwerpunktmäßig soll dabei das Hochschulsystem und seine Einbindung in die jeweiligen Wissenschaftsräume in

den Blick genommen werden. Das Gesamtbild soll den Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung der einzelnen Hochschulen bilden und Entscheidungen über Profilentwicklungen und Governancestrukturen vorbereiten.

In einem **ersten Schritt** sind die Hochschulen bereits durch eine strategische Beratung und die gezielte Bereitstellung von Unterstützungsmitteln auf die anstehende Runde der **Exzellenzstrategie** des Bundes und der Länder vorbereitet worden.

In einem **zweiten Schritt** ist die weitere Planung mit dem Prozess der Vereinbarung von Zielen zwischen Land und Hochschulen verschränkt worden.

Ziel der vorliegenden Ausschreibung ist nun, in einem **dritten Schritt** die Ausarbeitung von Maßnahmen zur Gestaltung von standortübergreifenden **Wissenschaftsräumen** gezielt zu unterstützen. Im Einzelnen geht es um die strategische Weiterentwicklung der zusammenarbeitenden Hochschulen in allen ihren Aufgabendimensionen sowie um die Entwicklung von entsprechenden Profilen unter Bezug auf die jeweiligen Wissenschaftsräume sowie ein Ausloten kooperativer Potenziale der zusammenarbeitenden Partner in Lehre, Forschung und Transfer.

Die Hochschulen wurden zur Vorbereitung dieses dritten Schrittes bereits gebeten, im Rahmen der Zielvereinbarungen jeweils mindestens eine Ideenskizze mit mindestens einer weiteren niedersächsischen Hochschule sowie ggf. außeruniversitären Einrichtungen vorzulegen. Neben dieser Grundlage für die vorliegende Ausschreibung bietet der im März 2023 verabschiedete ersten Bericht der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen zur Potenzialanalyse des niedersächsischen Wissenschaftssystems einen wichtigen Bezugspunkt für das vorliegende Förderangebot. Auch über bisherige Überlegungen hinausgehende oder zwischenzeitlich weiterentwickelte Konzepte sind bei der Antragsgestaltung willkommen.

III. Ausschreibung Wissenschaftsräume

Ziel der Förderinitiative

Mit der Förderinitiative sollen Hochschulen durch die Zusammenarbeit in Wissenschaftsräumen in die Lage versetzt werden, mit Blick auf ihre Leistungsfähigkeit in diesem Jahrzehnt und auch jenseits von 2030 ihre Standorte als Teil eines leistungsfähigen Wissenschaftssystems Niedersachsens - eingebettet in deutsche und internationale Kooperationen - strategisch bestmöglich zu entwickeln. Dabei können für die strategischen Ziele der jeweiligen Wissenschaftsräume bestehende Defizite reduziert, vor allem aber vielversprechende Stärken unterstützt werden, so dass die beteiligten Hochschulen und Forschungseinrichtungen in ihren Profilen und Zielen insgesamt wettbewerbsfähiger werden.

Innerhalb der Wissenschaftsräume sollen die Hochschulen stärker als bisher und wo sinnvoll auch unter Einbezug der außeruniversitären Einrichtungen noch engere Formen der Zusammenarbeit und des Austausches in Forschung, Lehre und Transfer finden, die institutionelle Grenzen überwinden. Hier seien beispielhaft die bereits bestehenden Aktivitäten zur Nachhaltigkeits-, Küsten- und Agrarforschung, zur Energieforschung oder zum Transfer im Bereich digitaler Innovationen genannt. Die Kooperationen können und sollten, wo sinnvoll, auch hochschultypübergreifend gestaltet werden. Dabei sollen auch klare Arbeitsteilungen mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen abgestimmt werden. Bei einigen Themen wie bspw. der Windenergieforschung, der Forschung zum Cultural Heritage oder zur gemeinsamen Nutzung von Großgeräten in der Physik wären Verbünde denkbar, die im Einzelfall auch Partnerinstitutionen in angrenzenden Bundesländern einschließen. Insgesamt sollen durch eine derartige Förderung die Potenziale der niedersächsischen Hochschulen weiter entfaltet und die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems erhöht werden.

Eckdaten

Für die Ausschreibung „Wissenschaftsräume“ stehen insgesamt bis zu 50 Mio. EUR zur Verfügung. Für die einzelnen Konzepte können – abhängig von der Zahl der beteiligten Partner, der inhaltlichen Ausrichtung und der Laufzeit – zwischen 1 und 3 Mio. EUR beantragt werden.

Antragsberechtigt sind die niedersächsischen Hochschulen nach §2 NHG, wobei für jeden Antrag ein Konsortialpartner als federführende Einrichtung zu benennen ist, der als Bewilligungsempfänger für das antragstellende Konsortium fungiert. Konsortien müssen aus mindestens zwei niedersächsischen Partnern bestehen. Partner in einem Konsortium können Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Niedersachsen sein. Außeruniversitäre Einrichtungen und Hochschulen anderer Bundesländer können als Partner ohne Finanzierung durch dieses Programm eingebunden werden.

Jede Hochschule darf drei federführende Anträge stellen plus ggf. weitere Anträge, die sich auf die Skizzen beziehen, die im Rahmen der Zielvereinbarungen zur Säule 2 bereits vorgelegt worden sind.

Die Laufzeit der Projekte soll, abhängig von den gewählten Maßnahmen, mindestens zwei und höchstens fünf Jahre betragen. Bei den Personalkosten sind die Durchschnittssätze des Niedersächsischen Finanzministeriums anzusetzen (Anlage).

Förderfähig sind Personal- und Sachkosten sowie im Einzelfall, wenn die gemeinsame Nutzung durch die beteiligten Partnereinrichtungen wesentlicher Bestandteil des Konzepts ist, Investitionen und Forschungsinfrastruktur.

Gegenstand und Gestaltung der Anträge

Für die inhaltliche Gestaltung der Anträge bestehen keine Vorgaben. Zu folgenden Punkten werden Erläuterungen erwartet:

- Motivation für den beantragten „Wissenschaftsraum“
- Auswahl der beteiligten Partner
- Problemaufriss und Sachstand zur thematischen Fokussierung des beantragten „Wissenschaftsraumes“
- Bezug zur strategischen Entwicklung jeder beteiligten Einrichtung
- Darstellung möglicher Anschlussperspektiven für den „Wissenschaftsraum“
- Bedeutung des „Wissenschaftsraumes“ für das niedersächsische Wissenschaftssystem
- Bezug zur Potenzialanalyse des niedersächsischen Wissenschaftssystems durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen
- Erwartete Effekte für Forschung, Lehre und/oder Wissenstransfer in den beteiligten Einrichtungen sowie für deren Positionierung im internationalen Wettbewerb
- Kriterien für den Projekterfolg
- Kommunikation der Projektarbeit und ihrer Ergebnisse innerhalb der beteiligten Einrichtungen und für eine breitere Öffentlichkeit

Bestandteil des Antrags ist ein ausgearbeiteter Arbeitsplan sowie ein Kostenplan (einzutragen in das Antragsportal), dem auch die Aufteilung der Mittel auf die beteiligten Partner entnommen werden kann.

Anträge dürfen einen Umfang von 15 Seiten nicht überschreiten und werden von der Leitung der federführenden Hochschule im Namen aller Konsortialpartner vorgelegt.

Verfahren

Die Anträge sind bis zum 30. November 2023 über das Antragsportal der VolkswagenStiftung einzureichen (http://portal.volkswagenstiftung.de/vwsantrag/login.do). Bitte beachten Sie dazu die beigefügten formalen Hinweise der VolkswagenStiftung.

Sie werden von einer interdisziplinär zusammengesetzten Kommission, die auch Vertreterinnen und Vertreter von Hochschulleitungen mit einschlägiger Managementerfahrung umfasst, vergleichend begutachtet.

Kriterien für die Auswahl der Anträge sind:

- Aktualität und Innovationsgrad des Konzepts
- Adressierung von Lehre, Forschung und/oder Transfer im Konzept
- Vorbereitungsstand und Realisierungschancen des „Wissenschaftsraums“
- Relevanz für das niedersächsische Wissenschaftssystem (unter Bezugnahme auf die Potenzialanalyse des Niedersächsischen Wissenschaftssystems)
- Perspektive des „Wissenschaftsraums“ über den Antragszeitraum hinaus
- Bedeutung des „Wissenschaftsraums“ für die strategischen Entwicklung der beteiligten Einrichtungen
- Qualifikation der Projektleitungen und der weiteren Mitarbeiter(innen)
- Angemessenheit der beantragten Fördermittel

Auf der Grundlage der Empfehlungen der Begutachtungskommission entscheidet das Ministerium für Wissenschaft und Kultur über die Anträge. Ein Start der geförderten Projekte ist für das zweite Quartal 2024 vorgesehen.

Ansprechpartner:in

VolkswagenStiftung

Dr. Franz Dettenwanger
Tel.: 0511 83 81-217, E-Mail: dettenwanger@volkswagenstiftung.de

Simone Künnecke

Tel.: 0511 83 81-255, E-Mail: kuennecke@volkswagenstiftung.de

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Katharina Pfeiffer

Tel.: 0511 120 2632, E-Mail: katharina.pfeiffer@mwk.niedersachsen.de

Anleitung für die Antragseinreichung in der Ausschreibung „Wissenschaftsräume“

Bitte informieren Sie sich im Vorfeld Ihrer Bewerbung über das Antragsportal der VolkswagenStiftung im Dokument „Anleitung und Tipps“! https://portal.volkswagenstiftung.de

Stichtag für die Einreichung der Anträge ist der **30. November 2023**, **14.00 Uhr**

Der Antrag ist über das Antragsportal der VolkswagenStiftung einzureichen und muss folgende Informationen und Dokumente enthalten:

Im Antragsportal ausgefüllte **Formulare** mit Angaben zu Antragsteller:in (federführender Konsortienpartner), Mitantragsteller:innen (Konsortienpartner), Projekttitel, Laufzeit, Kostenplan und die rechtliche Erklärung.

Folgende Anlagen sind als PDF-Dateien hochzuladen:

1. **Anschreiben**
2. **Antragsdarstellung** in **deutscher Sprache** (max. 15 Seiten, 11 pt, 1,5-zeilig)
3. **Kostenplan-Erläuterung** mit Begründungen der einzelnen Kostenpositionen (*bitte ignorieren Sie die Felder „Kostenbegründung“ im Formular des Antragsportals!*)

   Die Fördermittel können für Personalausgaben, Sachausgaben sowie im Einzelfall Investitionen und Forschungsinfrastruktur.

   Folgende Positionen sind förderfähig:

   - Zusätzliches wissenschaftliches und technisches Personal,
   - pro antragstellender Professur/Arbeitsgruppe ein bis zwei Doktorandenstellen der Kategorie Wissenschaftlicher Mitarbeiter,
   - Mittel für die Gewinnung von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern,
   - Sach- und Reisekosten. Reisekosten sind nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes förderfähig,
   - Geräte,
   - Mittel für die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen.

   Für die Kalkulation der Personalausgaben sind die Durchschnittssätze des Niedersächsischen Finanzministeriums maßgebend (Anlage). Die im Antragsportal der VolkswagenStiftung beim Kostenplanformular aufgeführten Sätze gelten in dieser Ausschreibung **nicht.**

Bei der Beantragung von Geräten müssen die Geräte im Einzelnen genau bezeichnet und ihre Preise einschließlich aller Nebenkosten angegeben werden. Die Aufwendungen für Geräte sollen 30 Prozent der Gesamtfördersumme nicht überschreiten. Es ist zu bestätigen, dass die sachgemäße Nutzung, Unterbringung und Wartung der Geräte sowie die Deckung der laufenden Kosten sichergestellt ist. Laufende Kosten, z.B. für Energieverbrauch, Versicherungen, Wartungen, Reparaturen und Ersatzteilen, werden nicht gefördert. Die Durchführung kooperativer Promotionen zwischen einer Fachhochschule und einer Universität ist durch eine entsprechende Vereinbarung nachzuweisen.

4. **Arbeits-** und **Zeitplan**

5. ***Kurz-CVs*** *aller Antragsteller(innen) inkl. der 10 wichtigsten Publikationen (je max. 2 Seiten); Links zu Profilen wie ORCID, research gate oder google scholar sind willkommen*

6. Ggf. **Datenmanagementplan**

7. **Erklärung des Zuwendungsempfängers** (bitte nutzen Sie das zur Verfügung gestellte **Formular** und laden Sie das Dokument als „Sonstige Anlage“ hoch)

Anlage

Tabellen der Durchschnittssätze zur Aufstellung des HPE 2024

zur Berechnung der Ansätze für Beschäftigte im Tarifbereich

Stand: Änderungstarifvertrag Nr. 12 vom 29.11.2021

Entgeltgruppe	Allgemein
EG 02	43.905 €
EG 02 Ü	48.323 €
EG 03	46.274 €
EG 04	47.019 €
EG 05	50.956 €
EG 06	53.253 €
EG 07	55.257 €
EG 08	57.705 €
EG 09 a	61.752 €
EG 09 b	64.649 €
EG 10	69.342 €
EG 11	76.824 €
EG 12	85.948 €
EG 13	77.402 €
EG 13 Ü	101.440 €
EG 14	89.655 €
EG 15	102.163 €